

EINWOHNERGEMEINDE BELP

ZPP NR. XIX MIT UEO «STEINBACH OST»

ÄNDERUNG UEO NR. 5 «STEINBACH»

Die Planung besteht aus:

- Änderung Zonenplan Siedlung
- Änderung Baureglement
- Änderung Überbauungsplan Nr. 5 «Steinbach»
- **Änderung Überbauungsvorschriften Nr. 5 «Steinbach»**
- Überbauungsplan ZPP Nr. XIX «Steinbach Ost»
- Überbauungsvorschriften ZPP Nr. XIX «Steinbach Ost»

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Richtprojekt vom Januar 2026

Mitwirkung

Januar 2026

-

IMPRESSUM

Planungsbehörde

Einwohnergemeinde Belp
Gartenstrasse 2, Postfach 64, 3123 Belp

Auftraggeberschaft

AXA Anlagestiftung
p.a. Investment Managers Schweiz AG
Ernst-Nobs-Platz 7, 8004 Zürich

Auftragnehmerin

ecoptima ag
Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Industriestrasse 5a, 6210 Sursee
Telefon 031 310 50 80
ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung

Thomas Federli, dipl. Geograf, Raumplaner FSU
Corinna Bühlmann, Raumplanerin BSc FSU

Datei: 08327_Anderung_UeV_260123_MW.docx

Änderungen sind **rot** dargestellt.

Art. 1 und 2 unverändert.

Art. 3

Dachgestaltung Für die Kindergärten sind Satteldächer vorgeschrieben. Alle übrigen Bauten sind mit Flachdächern zu versehen.

Art. 4 bis 8 unverändert.

Art. 9

Ausnutzungsziffer *Abs. 1.1 bis 1.4 unverändert.*

Abs. 1.5 Die Ausnutzungsziffer darf den Höchstwert $a =$ ~~0.9~~ 1.0 nicht überschreiten.

Abs. 1.6 unverändert.

Art. 10 unverändert.

Art. 11

Kindergärten Die mit «Kindergärten» bezeichnete schraffierte Fläche darf nur mit **einem** Kindergarten überbaut werden.
~~Dessen Räume werden nicht als Nutzfläche angerechnet.~~

Art. 12 bis Art. 18 unverändert.

Art. 19 (neu)

Inkrafttreten Die Änderung der Überbauungsordnung tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in Kraft.

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom	... bis ...
Vorprüfung vom	...
Publikation im Amtsblatt vom	...
Publikation im amtlichen Anzeiger vom	...
Öffentliche Auflage vom	... bis ...
Einspracheverhandlungen vom	...
Erledigte Einsprachen	...
Unerledigte Einsprachen	...
Rechtsverwahrungen	...
Beschlossen durch den Gemeinderat am	...
Beschlossen durch die Stimmberechtigten am	...
Präsident	Sekretärin

Stefan Neuenschwander

Annina Straub

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt
Belp, den

Leiterin Präsidiales und Sicherheit

Annina Straub

**Genehmigt durch das kantonale
Amt für Gemeinden und Raumordnung**